

# Reglement für die Aufnahme in die 1. Klasse der zweisprachigen gymnasialen Unterstufe

(vom 9. Februar 2015, gültig ab Schuljahr 2015/16)

## 1 Voraussetzungen

Zur Aufnahmeprüfung wird zugelassen, wer

- über sehr gute Englischkenntnisse verfügt (vergl. „Weisung für den Eintritt in einen bilingualen Ausbildungsgang: Anforderungen im Fach Englisch“) und
- im letzten vor der Aufnahmeprüfung ausgestellten Zeugnis der besuchten Primarklasse in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch einen Durchschnitt von mindestens 5.0 erreicht hat oder wer sich über vergleichbare Qualifikationen ausweisen kann.

Ein Aufnahmegespräch (Eltern und Tochter bzw. Sohn) mit dem Abteilungsleiter ist Teil des Aufnahmeverfahrens.

## 2 Anforderungen

Massgebend für die Aufnahmeprüfung sind der Lehrplan für die Volksschule des Kantons Zürich, die entsprechenden obligatorischen Lehrmittel sowie das Anschlussprogramm „Primarschulen-Mittelschulen“.

## 3 Prüfungsfächer

Deutsch, Englisch und Mathematik

## 4 Schriftliche Prüfung

Sie umfasst folgende Teile:

Deutsch u. Englisch: In beiden Fächern Verfassen eines Textes (60 Minuten), Sprachprüfung (Verständnis, Grammatik), (45 Minuten)

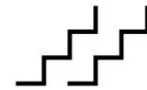
In beiden Sprachfächern hat die Note für den Text doppeltes, die Note für die Sprachprüfung einfaches Gewicht.

Mathematik: Arithmetik/Algebra (60 Minuten)

Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann nach Wahl der Schülerin / des Schülers Englisch oder Deutsch sein.

## 5 Mündliche Prüfung

Unabhängig vom Resultat der schriftlichen Prüfungen werden die Kandidatinnen und Kandidaten auch mündlich in Deutsch, Englisch und Mathematik je 15 Minuten geprüft. Die Sprache im Prüfungsfach Mathematik kann nach Wahl der Schülerin / des Schülers Englisch oder Deutsch sein.



## 6 Prüfungsentscheid

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn

- der Durchschnitt aller sechs Teilprüfungen (Deutsch, Englisch und Mathematik je schriftlich und mündlich) mindestens 4.0 beträgt. Dabei haben die beiden Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht;

und

- die Sprachnote insgesamt genügend ist. Sprachnote = (Deutsch mündlich + Deutsch schriftlich + Englisch mündlich + Englisch schriftlich): 4.

Die Vornoten zählen dabei nicht.

## 7 Prüfungsentscheid mit Vornoten

Sofern zwischen dem Freien Gymnasium Zürich und der von der Schülerin / vom Schüler zuvor besuchten bilingualen Primarschule eine Vereinbarung geschlossen wurde, welche es dem Freien Gymnasium Zürich ermöglicht, die Bewertungsrichtlinien und die Bewertung der Schülerleistungen einzuschätzen, kommt anstelle von Ziffer 6 vorstehend folgende Regelung zur Anwendung:

Die Aufnahmeprüfung gilt als bestanden, wenn

- der Durchschnitt der Prüfungsnote (= Durchschnitt aller sechs Teilprüfungen, vgl. Ziff. 6) zusammen mit dem Durchschnitt der Noten des letzten vor der Aufnahmeprüfung ausgestellten Zeugnisses in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens 4.5 beträgt; Dabei haben beide Sprachfächer je einfaches, Mathematik dagegen doppeltes Gewicht; und wenn
- der Durchschnitt aller Sprachnoten insgesamt genügend ist. Sprachnote = (Deutsch schriftlich + Deutsch mündlich + Englisch schriftlich + Englisch mündlich): 4.

## 8 Inkrafttreten

Dieses Reglement wurde am 12. August 2015 von der Bildungsdirektion genehmigt. Es tritt auf das Schuljahr 2015/2016 in Kraft. Es ersetzt alle bisherigen Reglemente.